Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 19 (1939-1940)

Heft: 3: b504

Artikel: Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht bei Laupen (21. Juni 1339)

Autor: Gessler, E.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158656

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß Freiburg zum Zentrum der westschweizerischen Territorialbildung geworden wäre.

Die Frage, um die in diesen Jahrzehnten gerungen wird, ist der Kampf zwischen Abel und Stadt. Dem Abel stellt sich in den aufkommenden Städten ein neuer Gegner gegenüber. Dieser ist ihm wirtschaftlich überlegen. Der niedere Abel muß sich unterordnen; zum Teil zieht er in die Städte. Einzelne große Häuser, wie Habsburg, Neuenburg und Savohen, versochten ihr Ziel, die Bildung sester Territorien, freilich nicht minder zielbewußt als die Städte. Also mußte es zum Kampse kommen. Der Sieg Berns bei Laupen verhinderte die Besestigung eines fürstenstaatlichen Territoriums in Burgund.

Die Territorialpolitik Berns, welcher ber Weg durch den Sieg von Laupen geöffnet murbe, mar die erfolgreichste eines Stadtstaates. Das bernische Territorium übertraf schließlich das aller deutschen Reichsstädte. Im Laufe von 200 Jahren wurde Bern zum mächtigsten Ort Der Eidgenossenschaft. Es hat sich freilich zur Berfolgung seiner Ziele oft von der Politik der östlichen Orte distanziert, denn sein Blick war nach Westen gerichtet. Darin aber liegt gerade das Entscheidende für die Eidgenossenschaft und für unsern heutigen Staat. Im bernischen Staate wurden beutsche und welsche Untertanen vereinigt, Bern hat den Unschluß von Genf gebracht (bamit auch die Reformation französischer Zunge ermöglicht). Gewiß lag es niemals in seiner bewußten Absicht, deutsch und welsch in einem Staate zu vereinigen. Aber durch das Festhalten an den eidgenössischen Bünden trot aller Sonderpolitik hat es doch den wesentlichen Beitrag zur Eigenart der heutigen Schweiz geleistet. Darin zeigt sich mit Eindringlichkeit, daß der schweizerische Staat ein Gebilde geschichtlicher Entwicklung ist. Die Geschichte ift das unzerreißbare Band, das die Gibgenossenschaft zusammengefügt hat. Daß im Zuge biefer Entwicklung auch welsche Gebiete zur Eidgenossenschaft kamen, barf im wesentlichen auf zwei historische Ereignisse zurückgeführt werden: Das Aussterben der Bahringer 1218 und ben Sieg bei Laupen 1339.

Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht bei Laupen

21. Juni 1339.

Bon E. A. Gefler, Bürich.

um Verständnis der Entwicklung des schweizerischen Kriegswesens von der Zeit der Freiheitskriege an, zur Erklärung der kriegerischen Taten und Erfolge, die zur Gründung und Behauptung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert führten, ist die Kenntnis der Bewaffnung der Eidgenossen und ihrer Gegner unbedingt notwendig. Da die Taktik von der Bewaffnung

abhängig ist, müssen wir wissen, mit welchen waffentechnischen Mitteln diese Kämpfe durchgeführt worden sind. So richtet sich die Entwicklung der Schutzwaffen nach der der Trutwaffen und der Fernwaffen.

Die Schriftquellen des 14. Jahrhunderts bringen nur dürftige Nachrichten über die Bewaffnung in dieser Zeit. Doch besitzen wir in den zeitgenöffischen Bilderhandschriften, von denen einige für die Waffenkunde fehr wichtige in unseren Landen entstanden sind, ein genügendes Material, um mit den obigen zusammen und den erhaltenen Bodenfunden uns ein deutlides Bild von der Entwicklung der Bewaffnung, so wie sie bei Laupen 1339 in Erscheinung trat, zu machen; wenn auch gerade für Laupen selbst die Nachrichten färglich find. Die späteren Chroniften der folgenden Sahrhunderte haben diese Quellen zum großen Teil nicht mehr gekannt oder sie migverstanden, und noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein stoßen wir auf eine Unkenntnis der Bewaffnung des 14. Jahrhunderts, die ein verschobenes ober gang und gar falsches Bilb bes Berlaufs ber Schlachten bieses Zeitraums, Morgarten 1315, Laupen 1339, Sempach 1386, und Näfels zwei Sahre später, ergibt. Bir muffen daher wieder auf die zeitgenöffischen Quellen zurudgehen, um unrichtige Schulmeinungen und die baraus gezogenen Schlüsse zum Berschwinden zu bringen.

Wir treten an dieser Stelle nicht auf die politischen Gründe ein, die zum Laupenkrieg führten, der das aufstrebende Bern im Kampfe mit dem umliegenden Adel mit Hilfe der Urkantone aus diesem siegreich hervorgehen ließ. Auch von der Schilderung des Berlaufs der Laupenschlacht sei hier abgesehen.

Die Eidgenossen der Urkantone waren ein kriegsgeübtes Bolk, das sich in Schlachten der deutschen Kaiser in Jtalien im blutigen Wassenhandswerk wohl erprobt hatte. Mit den Freiheitskämpsen der Eidgenossen wurde eine neue Zeit des Kriegswesens eingeleitet. Die Infanterie hatte bereits vom 8. Jahrhundert an ihre taktische Bedeutung verloren. Die alken Schweizer waren das erste Fußvolk, welches eine neue Kriegsart einführte und die Bedeutung des Fußvolks gegenüber der Reiterei entscheidend hersaushob. Dieses zu Anfang des 14. Jahrhunderts überraschende Auftreten eines erfolgreichen Fußvolks ist möglich geworden durch die Erfindung einer Wasse, welche die früher übliche Fechtart des Fußvolks mit Spieß und Schild ersetze. Eine solche Offensivwasse, die zugleich Angriff und Abwehr in sich vereinigte, war die Halbarte. Der Rame stammt von Halm — Stange, Schaft, und Barte — Beil. Sie war zu Hieb und Stich besonders gut geeignet.

Die Halbarte ist eine ausgesprochen urschweizerische Erfindung. Ihr Aufkommen ist ins 10. Jahrhundert zu setzen, zu Ende des 13. war sie bereits ausgebildet. Damals bestand die Klinge aus einem langen Beilblatt mit oben abgeschrägter Spite. Schon frühe kommt ein starker Kücken-haken hinzu. Im 14. Jahrhundert entwickelte sich aus dem Blatt eine breite Stoßklinge, dem Dolch nachgebildet, teils messerartig mit breitem

Rücken, teils zweischneidig. Da die Waffe mit beiden händen geführt merben mußte, erübrigte sich ber Schild. Mit seinem Aufgeben murde ber Arieger viel offensiver; er war im Borteil gegen den schildtragenden Spießer, ber bamals feine ziemlich turze Waffe einhändig führte. Mit ber Salbarte waren die Urschweizer im Stande, gegen Reiterei befensib, ja sogar offensiv vorzugehen. Dadurch kam eine ganz andere Fußvolkfechtart und Taktik auf. Die Mannschaft, die 1315 zum ersten Mal seit Jahrhunderten zu Guß ein glänzendes Ritterheer vernichtend schlug, war tein Saufe undisziplinierter Bauern mit Senfen, Arten, Spiegen und Morgensternen bewaffnet; erwähnt mag hier werden, daß wir weber aus zeitgenöffischen Berichten noch bildlichen Darftellungen feine Spur ber letteren Baffe finden. Bereinzelt mag sie vielleicht vorgekommen sein, als Massenbewaffnung treffen wir sie erst in den Bauernkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts und von da an als Landsturmwaffe. Die Innerschweizer diefer Zeit bilbeten eine durch Schulung in fremden Diensten und durch fleißige Waffenübung zu Sause festgefügte Seereseinheit mit einer für jene Zeit ausnahmsweise gleichmäßigen Ausruftung und Bewaffnung, die es sogar mit einem überlegenen Gegner aufnehmen konnte. Diel zu wenig ist bekannt, daß ihre Führer, meist aus dem innerschweize rischen Abel stammend, als Soldritter in Italien ihre kriegerische Ausbildung und ihre technischen und taktischen Renntnisse geholt haben. Nicht durch robe Kraft, sondern durch gute militärische Ausbildung und Führung ist ber Sieg am Morgarten errungen worben. Die Hauptwaffe war babei die Halbarte, die sich als solche bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt; vor Morgarten war sie in Europa nur spärlich bekannt. Bon ben Urschweizern haben sie die Glarner übernommen, 1330 waren glarnerische Soldner im Dienste bes deutschen Königs damit bewaffnet; von da ging ihre Berbreitung nach dem friegsgewohnten Bern, nach Basel; auch die übrigen Städte im Gebiet der nachmaligen Gidgenoffenschaft haben diese neue Baffe erfolgreich übernommen.

Neben der Halbarte kamen selbstverständlich noch andere Stangenwaffen vor, wie die große, mit zwei Händen zu führende Streitart, "Mordart", mit einer der Werkart ähnlichen Beilklinge, hinten mit einer scharfen
drei- oder vierkantigen Spize oder mit einem schweren Hammerteil versehen. Auch ein kurzes, mit der Rechten zu führendes Handbeil war üblich,
das hauptsächlich die Berner an Stelle des Schwertes trugen. Das Schwert
war das Abzeichen des freien Mannes seit dem frühen Mittelalter und
wurde auch im Zivilleben mitgeführt. Es bestand damals aus einem einsachen Griff mit Knauf und gerader Parierstange, seine Klinge, zweischneidig, länger bei der Keiterei, kürzer beim Fußvolk, diente zu Hieb
und Stich. Als Nebenwasse sinschneidigen Dolch oder das
einschneidige Dolchmesser. Ein Teil der Mannschaft trug noch kurze Spieße
mit einer schweren, im gegebenen Fall auch zum Hieb tauglichen Klinge:
Knebel, Bären- und Sauspieße, welche zugleich für die Fagd benußbar

waren. Im geschlossenen Haufen, der damals in Keils oder Langrechtecks form aufgestellt wurde, sind diese Angriffswaffen, der Taktik entsprechend, verteilt worden.

Die praktischen Berner haben selbstverständlich bei ihren engen Beziehungen zu den Vierwaldstättern, so gut wie die Glarner, die Halbarte als Hauptwaffe übernommen und sie auch zu führen verstanden. Ihre Gegner waren noch zur Hauptsache auf den ritterlichen Kampf zu Pferde eingestellt. Von deren Fußvolk trugen höchstens die Freiburger, als einzige bedeutende Stadt in jenem Bereich, die neue Waffe, die außer der Innersschweiz und ihrer Verbündeten anderswo kaum bekannt war. Das übrige verbündete Fußvolk wird wohl noch die veraltete Bewaffnung geführt haben. Immerhin treffen wir den Schild bei den Bernern bis ins 15. Jahrhundert hinein als Schutzwaffe für spezielle Zwecke, als Deckungswaffe der Armsbrustschützen, dann bei Belagerungen oder Erstürmungen fester Plätze.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte die ritterliche Kampftattit die Entscheidung, mahrend das Fugvolt, wenigstens in Deutschland und Italien, eine untergeordnete Rolle spielte. Wir sind über diese ritterliche Bewaffnung burch zeitgenöffische Miniaturen, Grabbenkmäler und auf uns gekommene Bodenfunde von Schutwaffen genau unterrichtet. Gerade für die Zeit der Schlacht bei Laupen haben wir aber ein äußerst wichtiges schriftliches Zeugnis in dem "Schachzabelbuch" des Konrad von Ammenhausen, ein Werk, das beinahe 20 000 Verse umschließt, unter benen 30 uns das Bild eines damaligen Ritters und fein genaues Waffenverzeichnis geben. Diefes Werk über bas Schachspiel (Zabel-Tabula, Tafel, Schachbrett) wurde 1337 verfaßt. Die Quelle war das Werk eines lombardischen Beiftlichen Jacobus de Ceffolis, Predigerordens, der das Schachspiel symbolisch auffaßte und mit dem menschlichen Leben in Berbindung brachte. Es ist lateinisch geschrieben und zu Ende des 13. Jahrhunderts vollendet worden. Der Sittenprediger schilbert also oberitalienische Zustände, Sitten, Gebräuche und Trachten. Die Angaben des Italieners erweitert und bervollkommnet nun Konrad in einer deutschen übersetzung aus eigener Unschauung. Er stammte aus Ammenhausen, Rt. Thurgau. Obwohl selbst nicht eblen Geschlechts, sondern ein Bauernsohn, hatte er als Leutpriester und Mönch bes St. Georgen-Rlofters zu Stein am Rhein genügend Belegenheit, die ritterliche Ausruftung seiner Zeit zu sehen, thront doch über Stein der Hohenklingen, die Burg der Edeln eines Geschlechts von Kriegern und Minnefängern.

Die Bewaffnung eines Ritters bestand nach Ammenhausen, als "ganzer Harnisch" bezeichnet, aus dem Panzerhemd, aus eisernem Ringgeslecht zussammengefügt, ferner aus Hosen aus gleichem Panzergeslecht, eisernen Kniekacheln (die selbstverständlichen eisernen Ellbogenkacheln werden nicht besonders erwähnt). Als weiterer Schutz werden "Beinberge" oder "Knieslinge" genannt, worunter das Unterbeinzeug aus Ledergamaschen mit

eisernen Einlagen aus Rettengeflecht oder Eisenschienen verstanden ift, die über den Ringpanzerhosen befestigt wurden. Den Ropf schütte eine Bedenhaube, an deren Rändern die "Halsberge" hing, eine Kapuze aus Ringgeflecht w. o., die Nacken, Rinn und die untere Gesichtshälfte bedeckte und über die Schultern herabhing. über diese Bedenhaube wird noch ein Belm, ber "Topfhelm", aufgesett. Zwei Gifenhandschuhe bargen die Bande. Bu dieser Schutbewaffnung treten dann noch der Schild, und als Trutwaffen Speer und Schwert. Die Bruft wurde durch eine besondere Eisenplatte geschützt, an der lange Ketten hingen, an denen Schwert und Dolch besestigt waren. Neben dieser Platte wird auch noch der Schoß erwähnt. Der Ritter trug also über dem Panzerhemd Schoß und Platte, wobei der Schoß aus eisernen Spangen bestand. Wir durfen annehmen, daß auch ber Ruden durch übereinandergreifendes Spangengefüge geschützt mar. Gin solcher Spangenharnisch aus etwas späterer Zeit stammend, nebst einem Topfhelm, den einzigen in der Schweiz erhaltenen Ruftungsstücken dieser Art, ift in der Burgruine von Rugnach (ber sogenannten "Geglerburg"), Rt. Schwyz, gefunden worden, beide Stude sind in die erste hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren. (Im Schweizer. Landesmuseum aufbewahrt.) Darauf erfolgt bei Ammenhausen die Erwähnung von Sporen. Das Pferd trägt eine Ruvertüre, die "Parsche" aus Ringpanzergeflecht, das sog. "verbedte Rog". Damit schließt diese für die Waffenkunde außerordentlich wichtige Aufzählung der ritterlichen Bewaffnung. Wir sehen hier die Anfänge bes sog. Spangenharnischs, aus dem im Laufe des 14. Jahrhunderts der vollständige Plattenharnisch entstand.

Die Schilderung Ammenhauses entspricht vollständig den damals in Europa üblichen Harnischen und wir dürsen mit Sicherheit annehmen, daß sowohl die spärliche Reiterei der Berner bei Laupen, sowie die mächtige Kavallerie ihrer Gegner die gleiche Schutbewaffnung trugen.

über die Schutbewaffnung in der Schlacht bei Laupen selbst sind die beiben Stellen in Konrad Juftingers Bernerchronik von 1420 als Erganzung sehr wichtig. Er erwähnt, daß auf der gegnerischen Seite sich im Ritterheer 140 Mann mit "gefronten helmen" befanden. Unter biefen ift ber Topfhelm zu verstehen mit dem darauf angebrachten Zimier, welches das Wappenemblem seines Trägers zeigte. Die andere Stelle lautet: "do bereit sich mänglich uff beibe site sin naßband für ze flande, sin weri recht und meifterlich in fin hand zu nemen". Diese Stellen zeigen, daß ber schwere Topfhelm wohl nur noch von den Anführern getragen wurde, all= gemein jedoch war auf beiben Seiten bas "Nasenband", welches später burch ein eisernes Bisier ersett wurde. Wir haben vorhin die Beckenhaube mit der daran hängenden Halsberge erwähnt. Das Nasenband war bei letterer vorne an der Kinnpartie angebracht und bestand aus einem dreieckigen Bipfel, der über das Gesicht heraufgeschlagen und in der Mitte der Stirnseite bes Helms befestigt wurde; ber so gebilbete Gesichtsschut ließ nur die Augen frei.

Die Schupbewaffnung des Fugvolks mar selbstverständlich bedeutend einfacher. Wohl sein Sauptteil trug das Panzerhemd mit ober ohne Armel, welches entweder nur den Leib oder auch die Oberschenkel beckte. Das Beinzeug fiel weg. Ebenso auch die Ellbogenkacheln, welche den Fußknecht im freien Gebrauch seiner Baffe nur gehindert hatten. Gine Berftartung mit eisernen Spangen darf auch hier angenommen werden. Wer sich aus finanziellen Gründen tein Panzerhemd anschaffen konnte, begnügte sich mit einer Lederjade, die mit eisernen Ringen ober Schuppen, ferner mit aufgenähten Bangerketten besetzt mar, ober aber mit einer dicken gesteppten Leinenjade mit eingenähten Retten oder Gifenblechplatten. Den Ropf schütte die schon erwähnte Bedenhaube ober die kleinere "hirnhaube", ein Kalottenhelm mit angehängter Ringpanzerhalsberge. Auch eine bloße Rapuze aus Panzergeflecht war üblich; darunter trug man eine gesteppte oder mit Werg gepolsterte Rappe. Ohne Leibrüftung dürfen wir auch die Fußtnechte in jener Zeit taum annehmen. Rur die beweglichen Armbruftschützen dürften auf eine solche verzichtet haben.

Die Eidgenossen besaßen schon frühzeitig ein gemeinsames Zeichen, das ihre Zusammengehörigkeit für Freund und Feind sichtbar machte. Es bestand aus einem weißen Kreuz, gebildet aus zwei Bändern weißen Stoffes, kreuzweise übereinander befestigt, das jeder im Heere auf seinem Gewand und seinem Harnisch aufgenäht oder mit Nesteln befestigt als Feldzeichen trug. Erstmals wird es von Konrad Justinger für den Laupenkrieg bezeugt. Daraus ergibt sich, daß die Berner das Feldzeichen der Innerschweizer, ein "wiß krüz in einem roten velde", übernommen und, wie wir aus den späteren Darstellungen der Bilderchroniken erkennen, beibehalten haben. Nachher vernehmen wir von dem roten Felde nichts mehr. Die späteren bildlichen Darstellungen lassen schweizerknig ausgeschnittenes rotes Tuch erkennen, mit durchgehendem schmalem und langschenkligem Schweizerkreuz, welches auf dem Harnisch festgemacht wurde.

Die oben erwähnte ritterliche Schutbewaffnung genügte für den Kampf von Ritterheeren unter sich und war dem übrigen damaligen Fußvolk, das ungefähr die gleiche Schutbewaffnung wie die Berner und Eidsgenossen trug, wohl überlegen, aber im Nahkampf gegen die Hiebs und Stoßwirkung der eidgenössischen Halbarte nicht genügend gesichert. Das den Obigen gegenübertretende Fußvolk, noch zum großen Teil mit dem einhändig geführten Spieß und Schild bewaffnet, konnte den wuchtigen Halbarten nicht widerstehen, was der Verlauf der Schlacht bei Laupen deutlich beweist. Wir sehen aber auch aus diesem, daß im freien Felde die Halbartenträger gegenüber dem "Roßvolk" einen schweren, aber schließelich überlegenen Stand hatten. Erst durch die Einführung des langen Spießes bei den Eidgenossen in der ersten Hälfte des solgenden Jahrshunderts war ihr Fußvolk für Reiterei unangreisdar geworden.

Vom Gebrauch der Fernwaffe, der Armbruft, hören wir bei Laupen nichts, obwohl sie damals allgemein bekannt war. Wir wissen, daß sie

die Berner im Verlaufe des Laupenkriegs verwendet haben. Schon damals bestanden Schützenabteilungen als besondere Waffe. Die eidgenössischen Zuzüger haben wohl keine solchen mitgeführt, was bei ihrer verhältnissmäßig geringen Truppenzahl begreislich war. Hingegen ersahren wir aus Justinger, daß letztere und die Berner sich eines andern Mittels der altschweizerischen Kampstaktik bedienten, nämlich des Steinewersens zur Einsleitung des Kampses. "Do hat jedermann zwen steine oder drhe zu im genommen, hies der houptman von in in die vigende wersen." Dieser Steinwurf war ein prodates Mittel, in einer heransprengenden Reiterstruppe Verwirrung zu stisten. Der Steinwurf bei Laupen ist von späteren Chronisten und Historikern die in die Reuzeit nicht mehr in seiner Besbeutung erkannt worden und so sind aus den Steinwersern Schleuderer geworden. Solche kommen in den zeitgenössischen Duellen nirgends vor, so wenig wie die Handschleuder als Wasse der Eidgenossen. Bis ins 15. Jahrshundert leitete der Steinwurf den Angriff der Eidgenossen ein.

Bemerkungen zur Arbeitsbeschaffung.

Bon Arthur Mojonnier.

I.

ie bevorstehende Abstimmung über die große Arbeitsbeschaffungsvorlage vom 4. Juni stellt den Stimmbürger vor keine leichte Entscheidung. Das liegt nicht nur in der Problematik der Arbeitsbeschaffung als solche; die Ursachen dazu sinden sich ebensosehr in der besonderen Art der schweizerischen Arbeitsbeschaffung und nicht zulet in der Weltlage, welche die Dringlichkeit und das übergewicht der militärischen Aufrüstung derartig in den Bordergrund geschoben haben, daß das Arbeitsprogramm des Bundesbeschlusses, namentlich was das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Arbeitsbeschaffung anbetrisst, bereits der Revision bedarf.

Der Umstand, daß einzig das patriotische Pflichtgefühl gegenüber den militärischen Notwendigkeiten dem Bundesbeschluß eine energische Opposition erspart — wir denken dabei vor allem auch an die Deckungsfrage —, spricht nicht gerade eine günstige Sprache. Wenn die nationale Disziplin die Kritik weitgehend platonisch gestaltet, an ihrer sachlichen Berechtigung ändert diese Tatsache nichts, ebensowenig an den Gesahren, die das Programm des Bundesbeschlusse in sich birgt.

Darum ist es im Hinblick auf die Zukunft nötig, seine Bedenken zu äußern. Sie wenden sich jedoch nicht gegen eine Arbeitsbeschaffung, deren Unvermeidlichkeit sich aus der Macht der Verhältnisse ergibt.

Was sich bis jetzt aus den reichen Diskussionen über dieses Thema immer deutlicher herausgeschält hat, ist die Erkenntnis, daß es sich um eine Frage des Maßes, der Anwendungsform, eigentlich um den Kurs